

**Alois Rainer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in der letzten Sitzungswoche des Jahres 2018 ging es wieder heiß her. Nun freue ich mich auf die vor uns liegende Weihnachtszeit. Sie gibt uns allen Gelegenheit inne zu halten und im Kreise unserer Familien neue Kräfte zu tanken. Die Ruhe, die zu Weihnachten über das Land kommt, wenn die Geschäfte schließen, der Verkehr auf unseren Straßen weniger wird, das ist eine Ruhe, die wir uns auch an anderen Tagen im Jahr ab und an wünschen.

Politisch gesehen war 2018 in Berlin nicht so ruhig. Es war ein sehr bedeutsames und bewegendes Jahr. Nach der Bundestagswahl und schwierigen Verhandlungen zum Koalitionsvertrag wurde eine neue Große Koalition mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel begründet. Neben den Turbulenzen, die in 2018 einhergingen, bin ich

sehr froh, dass nun auch hier politische Ruhe und Frieden einkehrt.

„Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat“, fasste der amerikanische Schriftsteller Hal Borland die letzten Tage des Jahres treffend zusammen. Sie bieten trotz aller Hektik der Vorweihnachtszeit Gelegenheit zur Besinnung, zum Innehalten und zum Rückblick.

Daher wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2019!

Herzliche Grüße

Ihr

Diese Woche:

Seite 2

Gute-Kita-Gesetz
kommt

Seite 3:

Diese Woche im
Bundestag

Seite 4

Terminservice- und
Versorgungsgesetz



Ein großes Paket für Familien

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung. 5,5 Milliarden Euro werden für die Steigerung der Qualität in den Einrichtungen und die Entlastung der Eltern bei den Gebühren auf den Weg gebracht.

In dieser Woche wurde im Bundestag der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz beschlossen.

„Das Ergebnis sind 5,5 Milliarden Euro für eine Verbesserung der Qualität und Beitragsfreiheit im Bereich der Kinderbetreuung und Kindertagespflege“, sagte Silke Launert (CSU). In den nächsten vier Jahren werde diese Summe an Länder und Kommunen gezahlt. Das habe es so vorher noch nie gegeben. Für die

Verteilung der Mittel seien dann aber – wie es der Föderalismus vorschreibe – die Länder zuständig.

„Mit dem Gesetz werden viele Erwartungen geweckt“, so Silke Launert. Ursprünglich wollte der Koalitionspartner, die SPD, die Länder mit 3,5 Milliarden Euro unterstützen, um eine Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung der unter 6-Jährigen. „Die Union hat gesagt, wir wollen aber auch Qualität“, betonte Launert. Und so hätten sich beide Komponenten im Koalitionsvertrag wiedergefunden, mit entsprechend mehr Geld, also mit 5,5 Milliarden Euro.

Mit diesem Geld könne nun auch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels gerade für die Ein- bis Zweijährigen erreicht werden, aber auch die individuelle Beschäftigung mit jedem einzelnen Kind müsse von Interesse sein.

Länder verteilen Mittel eigenständig

Der Bund stellt die Mittel bis 2022 zur Verfügung, 2019 sind es zunächst 500 Millionen Euro. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, einen guten Erzieher-Kind-Schlüssel und die kindgerechte Ernährung. Mit dem Gesetz sollen Eltern auch bei den Gebühren durch eine bundesweit verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien entlastet werden. Die Länder können selbst entscheiden, wie sie die Gelder verwenden und welchen Schwerpunkt sie setzen.

Für das Gute-Kita-Gesetz ist anders als beim Digitalpakt für Schulen keine Grundgesetzänderung erforderlich. Die Länder bekommen die 5,5 Milliarden Euro über einen höheren Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen. Damit das Geld aber tatsächlich in die Kinderbetreuung fließt und nicht zweckentfremdet wird, wurde mit allen 16 Ländern eine Zielvereinbarungen ausgehandelt.





Diese Woche im Bundestag

EU-Gipfel berät über Brexit

Zum Austrittsabkommen haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem sie sich für einen geordneten Brexit einsetzen. Allerdings droht die Gefahr, dass das britische Unterhaus das Abkommen ablehnt. Premierministerin Theresa May hat die Abstimmung darüber auf Januar verschoben. Sie selbst überstand am Donnerstag ein Misstrauensvotum ihrer Fraktion. Auf dem EU-Gipfel in Brüssel am Donnerstag und Freitag will sie weitere Zusicherungen der 27 erhalten.



Die Tür für Großbritannien offenhalten

Auch Dr. Katja Leikert sagte im Bundestag, das 500-seitige Abkommen sei „die äußerste Grenze dessen, was die Europäische Union hätte zulassen können“. Indem Großbritannien für eine Übergangsfrist in der Zollunion bleibe, werde eine harte Grenze zwischen der Republik Irland und der britischen Provinz Nordirland vermieden. Die Koalition stehe für einen geordneten Brexit, sie wolle „Planungssicherheit für Bürger und Unternehmen, Frieden auf der irischen Insel und langfristige freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien“. Hahn betonte: „Die Tür zur Europäischen Union muss für das Vereinigte Königreich auch in Zukunft offengehalten werden.“

Der Schutz des Lebens hat sehr hohes Gewicht

Zum Kompromissvorschlag der Bundesminister zum

Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU im Bundestag, Dr. Volker Ullrich, MdB:

"Der Vorschlag der Bundesminister zu einem Kompromiss beim Paragraphen 219a Strafgesetzbuch kann Grundlage für eine gute Lösung sein. Dieses wird im parlamentarischen Verfahren erarbeitet. Zum einen



wird der Zugang zu Informationen erleichtert - wir

wollen Frauen in Schwangerschaftskonflikten durch Beratungsangebote unterstützen. Zum anderen bleibt es beim Werbeverbot. Dieses ist Teil des grundrechtlich gebotenen Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben. Für die CSU im Bundestag hat der verfassungsrechtliche Schutz des ungeborenen Lebens sehr hohes Gewicht.“

Im Bundestag aktuell

Was steckt im Terminservicegesetz? Antworten Karin Maag



Wie wird die Versorgung der Patienten auf dem Land verbessert?

Wir wollen Ärzte, die in solche wirtschaftlich schwachen Räume siedeln, mit regionalen Zuschlägen besser vergüten. Die Bundesländer sollen die Möglichkeit erhalten, die Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärztinnen und Ärzten in strukturschwachen Gebieten aufzuheben. Damit könnten sich Ärzte künftig auch in Bereichen niederlassen, in denen das bislang nicht mehr möglich war.

Weitere Chancen für eine bessere Versorgung auf dem Land sehen wir über das Gesetz hinaus in der Telemedizin. Gerade für immobile, ältere Patienten, hat sie den Vorteil, dass sie sich den Weg zu ihrem Arzt sparen. Vieles ist heute schon über eine Videosprechstunde möglich.

Weiter sollte verhindert werden, dass Patienten für einen Termin beim Spezialisten lange warten oder weite Strecken zurücklegen müssen. Hier können wir Abhilfe schaffen, indem wir sogenannte Telekonsile konsequent nutzen.

Viele Patienten klagen über zu lange Wartezeiten auf einen Arzttermin? Wie wird die Wartezeit verringert?

Zur Wartezeitenverkürzung wollen wir gleich an mehreren Punkten ansetzen. Zunächst wollen wir die Terminservicestellen, die bereits heute dabei helfen, Patienten einen Termin beim Arzt zu vermitteln, ausbauen. Patienten in Akutfällen sollen künftig über diese Stelle einen direkten Termin - entweder in einer normalen Arztpraxis, in einer Portal- oder Bereitschaftsdienstpraxis oder in einer Notfallambulanz - vermittelt bekommen. Die Terminservicestelle sollen unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 in Zukunft 24 h täglich an 7 Tagen in der Woche erreichbar sein.

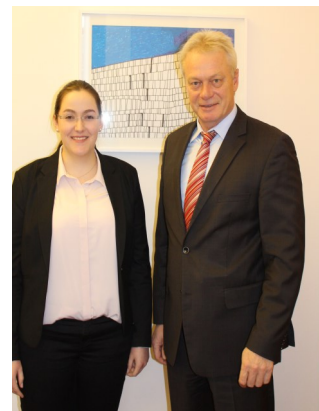
Die Wartezeiten auf einen Arzttermin wollen wir natürlich auch in den Fällen verringern, in denen kein akuter Bedarf besteht. Deshalb sollen diese Stellen künftig nicht nur Termine bei Fachärzten vermitteln, wenn man dafür eine Überweisung hat. Vielmehr sollen sie auch bei der Suche nach einem Haus- oder Kinderarzt unterstützen. Eine Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für Versicherte in der GKV wollen wir im Übrigen auch dadurch erreichen, dass wir die Mindestsprechstundenzeit bei Ärzten von 20 auf 25h erhöhen.

Praktikum im Deutschen Bundestag

In den vergangenen zwei Wochen absolvierte Rebekka Götz aus Elisabethszell in meinem Berliner Abgeordnetenbüro ihr berufsorientiertes Praktikum. In dieser Zeit bekam die angehende Juristin einen Einblick in die Arbeit eines Abgeordneten während der Sitzungswoche. Darüber hinaus sammelte sie praktische Erfahrungen in der Büroorganisation und der wissenschaftlichen Arbeit im Ausschuss und in der Fraktion.

Ich bin sehr froh, dass ich die Erfahrungen bei Herrn Rainer sammeln konnte. Besonders interessant empfand ich die Einblicke in die praktische Arbeit eines Abgeordneten und unser Rechtssystem. Die zahlreichen positiven Eindrücke und der Blick hinter die Kulissen kann ich nur jedem Interessierten empfehlen."

Frau Götz war für mein Abgeordnetenbüro eine große Bereicherung. Für ihren weiteren Lebensweg wünsche ich ihr alles Gute.



Für Sie erreichbar...

in Berlin:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 77420
E-Mail: alois.rainer@bundestag.de

im Wahlkreis:
Schulstraße 1
94353 Haibach
Telefon: 09963 / 943 9494
E-Mail: alois.rainer.wk@bundestag.de